

Mitgliedschaftsreglement OdA KT

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Mitgliedschaft | 3 |
| 2.1. Grundsatz..... | 3 |
| 2.2. Mitgliederkategorien gemäss Statuten OdA KT..... | 3 |
| 2.3. Berufs- und Methodenverbände..... | 3 |
| 2.4. Schulverbände..... | 3 |
| 2.5. Gönner..... | 4 |
| 2.6. Ausnahmen betreffend Aufnahme..... | 4 |
| 2.7. Rechte und Pflichten der Mitglieder..... | 4 |
| 2.8. Mitgliederbeiträge..... | 4 |
| 3. Aufnahme | 4 |
| 4. Schlussbestimmungen | 5 |
| Anhang I | 6 |
| Anhang II | 7 |

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement regelt die Mitgliedschaft in der OdA KT, sofern dies nicht bereits in den Statuten der OdA KT erfolgt ist. Die Kapitel verweisen auf die jeweiligen Abschnitte in den Statuten der OdA KT. Im Übrigen gilt Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

2. Mitgliedschaft

Die Statuten der OdA KT regeln die Mitgliedschaft in den Artikeln 3, 4 und 5.

2.1. Grundsatz

Nationale Berufsverbände und Organisationen die einen Bezug zur Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten aufweisen und die Ziele im Rahmen des Verbandszwecks der OdA KT verfolgen, können der OdA KT beitreten (*Statuten Art. 3 Abs. 2*).

2.2. Mitgliederkategorien gemäss Statuten OdA KT

Es wird zwischen folgenden Mitgliedkategorien unterschieden (*Statuten: Art. 3 Abs. 3*):

- a) Berufs-, Methoden- und deren Dachverbände aus dem Bereich der KomplementärTherapie
- b) Schulverbände aus dem Bereich der KomplementärTherapie
- c) Gönner

2.3. Berufs- und Methodenverbände

¹ Berufs- und Methodenverbände sind Verbände mit Mitgliedern, die in der Schweiz Praktizierende einer anerkannten Methode der KomplementärTherapie vertreten.

² Sie akzeptieren die von der OdA KT definierten Qualitätsstandards für die KomplementärTherapie für Methoden, Beruf und Ausbildung und erfüllen die Anforderungen an Berufs- und Methodenverbände für die Mitgliedschaft in der OdA KT gemäss Anhang I.

³ Sie verfolgen eine der gemeinsamen Berufspolitik der OdA KT entsprechende Zielsetzung und sind politisch und konfessionell neutral.

⁴ Aufgenommen werden Berufs- und Methodenverbände, die Träger oder Mitträger einer Methodenidentifikation sind resp. Praktizierende einer anerkannten Methode vertreten.

2.4. Schulverbände

¹ Schulverbände sind national tätig und vertreten mindestens 5 Schulen, welche KT-Ausbildungen anbieten.

² Sie und die ihnen angeschlossenen Schulen akzeptieren die von der OdA KT definierten Qualitätsstandards für die KomplementärTherapie für Methoden, Beruf und Ausbildung.

³ Sie erfüllen die Anforderungen an Schulverbände für die Mitgliedschaft in der OdA KT gemäss Anhang II.

⁴ Sie verfolgen eine der Berufspolitik der OdA KT entsprechende Zielsetzung und sind politisch und konfessionell neutral.

⁵ Einzelne Schulen können nicht Mitglied der OdA KT werden.

2.5. Gönner

Gönner sind private und juristische Personen mit einem Bezug zur KomplementärTherapie, die die OdA KT unterstützen möchten.

2.6. Ausnahmen betreffend Aufnahme

Berechtigte Ausnahmen von den Definitionen gemäss Art. 2.3, 2.4. und 2.5. können vom Vorstand mit einstimmigem Entscheid beschlossen werden.

2.7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Statuten der OdA KT regeln die Rechte und Pflichten der Delegiertenversammlung in den Artikeln 7-9.

Die Mitgliedorganisationen stellen der OdA KT Fachleute für die Besetzung der nötigen Gremien, Expertinnen und Experten sowie Delegierte mit Weisungs- und Entscheidungskompetenz zur Verfügung.

2.8. Mitgliederbeiträge

Die Statuten der OdA KT regeln die Mitgliederbeiträge in Artikel 20.

2.8.1 Mitgliederbeitrag Berufs- und Methodenverbände

¹ Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag und einem Beitrag, der nach Anzahl Mitgliedern erhoben wird.

² Die Mitgliederzahlen der Berufs- und Methodenverbände werden gemäss den nachfolgend formulierten Kriterien erhoben:

- Es gelten die jeweils aktuellen Mitgliederzahlen per 1. Januar des Jahres.
- Es werden nur Aktivmitglieder gezählt.

2.8.2 Mitgliederbeitrag Schulverbände und Gönner

Der Mitgliederbeitrag für Schulverbände gem. Ziff. 2.2, lit. b) sowie Gönnern gem. Ziff. 2.2, lit c) besteht aus einem jährlichen Pauschalbeitrag.

2.8.3 Zahlungsmodalitäten

¹ Die Mitgliederbeiträge sind per 1. März des jeweiligen Kalenderjahres geschuldet.

² Erfolgt der Eintritt eines Mitgliedes während des Jahres, so wird der Beitrag pro rata temporis ab dem 1. Tag des nächsten Monats berechnet.

3. Aufnahme

Die Statuten der OdA KT regeln die Aufnahme von Mitgliedern in Art. 3.

¹ Aufnahmegesuche sind schriftlich bei der Geschäftsstelle unter Beilage der Dokumentation gemäss Anhang I resp. Anhang II einzureichen.

² Der Entscheid des Vorstandes bezüglich Aufnahme wird dem Antragstellenden innerhalb von 2 Monaten nach vollständiger Gesuchstellung resp. nach Anerkennung der entsprechenden Methode schriftlich mitgeteilt.

4. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt mit Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der OdA KT am 14.05.2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Solothurn, 14.05.2019



Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT



Barbara Ettler
Vize-Präsidentin OdA KT

Anhang I

Dokumentation Berufs- und Methodenverband

1. Name, Adresse, Kontaktperson, Telefon, E-Mail, Webseite
2. Statuten
3. Ethik-Richtlinien und Leitbild
4. Organigramm
5. Verbandsorganisation (Geschäftsordnung, Pflichtenhefte, Spesen-, Entschädigungs- und Unterschriftenregelungen, weitere Reglemente)
6. Beschwerderegulungen und -instanzen
7. Qualitätssicherungsinstrumente
8. Mitgliedschaftsbedingungen (mit Ausschlussverfahren)
9. Aktueller Mitgliederstand nach Mitgliedkategorien
10. Fortbildungsrichtlinien
11. Publikationsorgane für Mitglieder
12. Publikationen für die Öffentlichkeit
13. Förderung der Mitglieder bei der Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen
14. Beschreibung Ausbildungs- und Schulenlandschaft
15. Beziehungen zwischen Verband und Schulen/Ausbildnern
16. Regelungen zur Anerkennung von Ausbildungen
17. Gleichwertigkeitsverfahren für die Methodenausbildung
18. Internationale Beziehungen (Kooperationen, Abhängigkeiten)

Anhang II

Dokumentation Schulverband

1. Name, Adresse, Kontaktperson, Telefon, E-Mail, Webseite
2. Statuten
3. Organigramm
4. Verbandsorganisation (Geschäftsordnung, Pflichtenhefte, Spesen-, Entschädigungs- und Unterschriftenregelungen, weitere Reglemente)
5. Qualitätssicherungsinstrumente
6. Mitgliedschaftsbedingungen (mit Ausschlussverfahren)
7. Aktuelles Mitgliederverzeichnis
8. Publikationsorgane für Mitglieder
9. Publikationen für die Öffentlichkeit
10. Beziehungen zu Berufs- und Methodenverbänden
11. Internationale Beziehungen (Kooperationen, Abhängigkeiten)